

## **Wasserrecht;**

Antrag der Gemeinde Holzwickede gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)  
Vorhaben: Umbau / Erweiterung der Auenlandschaft am Natorper Bach in Holzwickede  
Az.: 69.2/66 30 23 – 4 – 14

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Gemeinde Holzwickede, Allee 5, 59439 Holzwickede, hat bei mir am 02.11.2022 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur Erweiterung der Auenlandschaft am Natorper Bach gestellt.

Nach den mir vorliegenden Planunterlagen soll die 2008 angelegte Auenlandschaft noch einmal erweitert werden. Dadurch soll der bereits vorhandene Retentionsraum auf insgesamt rund 10.000 m<sup>3</sup> vergrößert und gleichzeitig eine ökologische Verbesserung erreicht werden. Anlass der Maßnahme war das Starkregenereignis im Sommer 2021, bei dem auch Grundstücke im Einzugsgebiet des Natorper Bachs überschwemmt worden waren.

Im Bereich der Aue werden ca. 15.000 m<sup>3</sup> Bodenaushub aufgenommen und größtenteils abgefahren. Es ist eine Aushubtiefe von 0,60 m im nördlichen und von 0,90 m im südlichen Auenbereich geplant. Die östliche Böschung der Aue Süd wird auf 116 m NHN erhöht und verfestigt. Darauf ist ein Wirtschaftsweg mit wassergebundener Decke oder Schotterrasen geplant. Die vorhandenen Kiesnester bleiben erhalten. Zudem werden Blänken angelegt. Die östliche Böschung der Aue Nord wird teilweise angefüllt, um eine einheitliche Höhe von 116,70 m NHN zu erreichen. Im westlichen Teil der Auen entsteht durch die Abgrabungen eine neue Böschungslinie.

Es wird ein neuer Bachlauf angelegt, der die beiden Auen von Nord nach Süd durchläuft. Der bestehende Graben soll im unteren Bereich der Aue Süd vom geplanten Bachprofil abgekoppelt werden und als Entlastungsgrinne erhalten bleiben. Er wird teilweise verfüllt, damit sich Stillgewässer bilden können. Eine bauzeitliche Grundwasserhaltung ist voraussichtlich nicht erforderlich.

Auf dem Gewerbegrundstück Natorper Str. 57 werden nördlich des Gebäudes eine Baustraße, eine 3 m breite Bachüberfahrt und ein Durchlass DN 800 errichtet. Sie werden nach Beendigung der Baumaßnahmen zurückgebaut. Im Übergangsbereich zwischen den beiden Auen sowie am südlichen Ende der Aue Süd wird jeweils ein Drosselorgan eingebaut, das bei Trockenwetterabfluss vollständig geöffnet ist und sich nur bei Einstau verschließt.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Diese ist in zwei Stufen durchzuführen. Wenn festgestellt wird, dass besondere örtliche Gegebenheiten gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG vorliegen, ist in der 2. Stufe zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages anhand der vorgelegten Antragsunterlagen hat ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3 vorliegen. Das Vorhaben befindet sich im geschützten Landschaftsbestandteil Nr. 4 (LB 4) des Landschaftsplanes Nr. 5 „Raum Holzwickede“. Daher ist in der 2. Stufe zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Im vorliegenden Fall sind mit den Ausbaumaßnahmen Eingriffe in vorhandene Röhricht-Bestände, Böschungsvegetation, feuchte und nasse Wiesen / Extensiv-Wiesen und Gehölzflächen verbunden. Teilweise sind Rodungen von Bestandsbäumen erforderlich.

Die vorhandenen Röhrichtbestände sollen so weit wie möglich erhalten bleiben, um als Impfbiotop die Entwicklung eines großflächigen Röhrichtbestandes im nördlichen Becken zu fördern. Sie können durch eine Abgrenzung mit Pflöcken oder Bauzäunen geschützt werden. Erst nachdem sich die Bestände etabliert haben, ist aus Gründen des Hochwasserschutzes und der Verjüngung des Bestands etwa alle 2-3 Jahre eine jeweils abschnittsweise Mahd vorgesehen.

Die Flächen in den neu geschaffenen Einstaubereichen in der südlichen Aue werden zur Hälfte mit einer heimischen Blumenwiesen-Mischung mit hohem Kräuteranteil eingesät. Sie dienen als Impfbiotop für die restlichen Flächen der neu zu schaffenden Feucht- / Nasswiese, die sich durch natürlichen Sameneintrag entwickeln soll. Die Blänken sollen als Laichhabitate für Amphibien ausgeformt werden. Die durch Verfüllung des bestehenden Grabenabschnitts entstehenden temporären Stillgewässer können zur Steigerung der Biodiversität beitragen.

Die neu gestalteten Uferböschungen werden nach Beendigung der Baumaßnahmen im oberen Bereich mit einer heimischen Blumenwiesen-Mischung, im unteren Drittel mit einer Mischung für Uferbereichbereiche eingesät. Die von den Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen betroffenen Wiesenbiotope / extensivierten Mähwiesen werden nach deren Rückbau durch Einsaat mit einer heimischen Blumenwiesen-Mischung mit hohem Kräuteranteil kurzfristig wieder zu Wiesengesellschaften entwickelt, die in ihrer Wertigkeit der des Ausgangsbiotops entsprechen.

Die Mahd in den vorgenannten Bereichen erfolgt maximal zweimal im Jahr, wobei Teilbereiche von 10 – 25 m<sup>2</sup> als Rückzugsort und Überwinterungsschutz für Kleinstlebewesen möglichst stehen bleiben sollen. Die Blänken werden zum Schutz der Amphibien nur einmal jährlich gemäht.

Für die Baustraße im westlichen Böschungsbereich der Aue Süd sind auf einer Fläche von ca. 250 m<sup>2</sup> Gehölze zu roden. Nach Rückbau der Baustraße wird sich dieser Bereich durch natürliche Sukzessionsprozesse wieder zu einem Gehölzbiotop mit standortgerechtem Jung-Gehölzbestand entwickeln. Auf der Streuobstwiese wurden in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde 15 Obstbäume gefällt. Der Zeitpunkt wurde so gewählt, dass eine Ansiedlung planungsrelevanter Vogelarten oder Fledermäuse ausgeschlossen werden konnten. Da es sich bei der Streuobstwiese um eine Kompensationsmaßnahme handelte, ist als Ausgleich eine entsprechende Ersatzpflanzung außerhalb des Plangebiets vorzunehmen.

Im LBP sind darüber hinaus diverse Schutzmaßnahmen aufgeführt. So sind Bäume z.B. durch Stammschutz, Bauzäune im Kronentraufbereich, Überfahrt-Schutz zu schützen. Es dürfen nur die entsprechend gekennzeichneten Flächen als Baustelleneinrichtungs- und lagerflächen genutzt werden. Unversiegelte Bereiche sind mit Baggermatratzen o.ä. auszulegen. Grundsätzlich gilt für alle Bereiche, dass der Boden nach Beendigung der Baumaßnahmen von oberflächigen Verdichtungen zu befreien und alle

Baustelleneinrichtungen vollständig zurückzubauen sind. Die in § 39 BNatSchG vorgegebenen Zeiträume für Pflegemaßnahmen (01.10. – 28.02.) sind einzuhalten.

Im Rahmen der Artenschutzprüfung konnte nachgewiesen werden, dass keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Es werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten zerstört. Im Umfeld des Eingriffsbereiches finden sich zudem in ausreichendem Maße Ausweichhabitate. Um Wanderungen von Amphibien und Reptilien durch die Baufelder zu vermeiden, sind ggf. Schutzzäune aufzustellen. Durch Rodungen und Rückschnitte vor Beginn der Hauptbrutzeit werden die Auswirkungen auf die Tierwelt reduziert.

Weder durch die temporären, noch die dauerhaften Eingriffe sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu befürchten, wenn die im LBP aufgeführten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen beachtet werden. Dies ist durch eine ökologische Baubegleitung, die der unteren Naturschutzbehörde regelmäßig Bericht erstattet, sichergestellt. Auch die mit den Bauarbeiten verbundenen Lärmimmissionen durch Baufahrzeuge sind als nicht erheblich einzustufen, da sie lediglich vorübergehender Natur sind.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Unna [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de) unter Umwelt, Wasser und Boden.

Unna, den 11.01.2023

Kreis Unna – Der Landrat  
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag

gez. Marten Brodersen